

**MUSTERPRÜFUNG
PUBLIZIERT**

Finanzplanung für private Haushalte

Fall B

Schriftliche Klausur vom 4. Juni 2021

Hauptexpertin: Liliane Grüter-Gebistorf

EXPERTEN-VERSION

Prüfungsmodus	Schriftliche Klausur
Prüfungsdauer	240 Minuten (Fälle A und B)
Punktemaximum	100 (Fall A 50 Punkte / Fall B 50 Punkte)
Erlaubte Hilfsmittel	Siehe „Hinweise zur schriftlichen Klausur“

Hinweise zur schriftlichen Klausur

Die schriftliche Prüfung zum Prüfungsteil „Finanzplanung für private Haushalte“ findet als klassische schriftliche Fallbearbeitung statt. Es werden eine oder mehrere Fallstudien und Sachverhalte auf praxisbezogene Art bearbeitet. Geprüft werden mehrere Themenkreise. Dabei stehen sowohl das Fach- und Faktenwissen als auch die Fähigkeiten zur vernetzten und gesamtheitlichen Anwendung im Fokus.

Ihre Lösungen zur Realisierung der in den Fallstudien beschriebenen Ziele und Wünsche müssen aus finanzplanerischer, anlage- und vorsorgetechnischer sowie steuerlicher und rechtlicher Sicht sinnvoll und argumentativ transparent nachvollziehbar sein. Es ist wichtig, dass Sie Ihren gewählten Lösungsansatz auch in der weiteren Abfolge der Planungsschritte konsequent weiterverfolgen. Falls Sie Annahmen treffen, stellen Sie diese transparent dar. Resultate/Lösungen sowie Berechnungen müssen nachvollziehbar sein.

Korrigiert und bewertet werden **nur** Lösungen auf den abgegebenen Lösungsbogen. Die Lösungen sind **nur auf die Vorderseite** zu schreiben. Für jede Aufgabe/Lösung nehmen Sie einen neuen Lösungsbogen. Bitte schreiben Sie am oberen Rand jedes Blattes die Fragenummer, Ihre Kandidatennummer, die Aufgabe, zu welcher das Blatt gehört (Fall A bzw. Fall B), und nummerieren Sie die Lösungsbogen durch, beginnend mit 1. Vor- und Ausdrücke, Formulare u.ä. sind nicht zugelassen und werden nicht bewertet.

Bitte verwenden Sie Kugelschreiber oder dünne Filzstifte; **die Verwendung von Bleistiften und Stiften in roter Farbe ist nicht zulässig**. Eine deutliche und gut lesbare Schrift sowie klare Darstellungen vereinfachen die Korrektur wesentlich und verringern die Gefahr von Fehlinterpretationen Ihrer Lösungen.

Hilfsmittel

Open-book. Es dürfen sämtliche Unterlagen sowohl in Papier- als auch elektronischer Form benutzt werden. Für den Gebrauch von Computergeräten steht kein Stromanschluss zur Verfügung. Geräte müssen somit eine autonome Stromversorgung aufweisen. Die Lösungen müssen allerdings handschriftlich auf Papier festgehalten und abgegeben werden.

Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitungen werden der Aufgabe beigelegt.

Während der Prüfung

Der Zugriff aufs Internet sowie jegliche Kommunikation zwischen den Kandidaten oder mit Dritten ist verboten. Ein Verstoss gegen dieses Verbot hat den sofortigen Ausschluss von der Prüfung zur Folge!

Es ist verboten, die Prüfungsunterlagen bildlich festzuhalten, bspw. mittels Kamera oder Mobiltelefon. Ein Verstoss gegen dieses Verbot gilt als Verwendung unerlaubter Hilfsmittel im Sinne von Art. 4.32 lit. a der Prüfungsordnung und hat den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Alle Hilfsmittel, Schreibmaterialien, Taschenrechner usw. sind persönlich und dürfen ausschliesslich von einer einzigen Kandidatin / einem einzigen Kandidaten verwendet werden. Sie dürfen den Prüfungsraum während der Prüfung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen.

Am Ende der Prüfung

Falls Sie früher als 15 Minuten vor Prüfungsende fertig sind: Arbeitsplatz leise zusammenräumen, alle Unterlagen mitnehmen und beim Verlassen des Raumes der Aufsicht übergeben. Es dürfen keine bei Prüfungsbeginn erhaltenen Prüfungsunterlagen und/oder Notizen mitgenommen werden.

Ab 15 Minuten vor Prüfungsende ist das vorzeitige Verlassen des Prüfungsraums nicht mehr gestattet. Warten Sie bitte das Ende der Prüfungssession ab und folgen Sie den Anweisungen der Prüfungsaufsicht.

Ausgangslage

Pia Notter ist 59-jährig, geschieden und hat keine Kinder. Sie wohnt alleine in einer gemieteten Wohnung in Worb. Mit ihrem Ex-Mann, Peter Notter, einem Treuhänder, versteht sie sich sehr gut. Er steht ihr insbesondere in finanziellen Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite.

Zurzeit arbeitet Pia Notter noch als Marketingchefin bei einem grossen Reisekonzern. Vor einigen Wochen hat sie jedoch erfahren, dass sie ihre Stelle demnächst verlieren wird. Der Personaldienst hat ihr ein Angebot für eine Frühpensionierung unterbreitet. Als Alternative könnte sie aber auch eine Kündigung wünschen und sich bei der Arbeitslosenkasse melden.

Pia Notter macht sich nun Gedanken, welche der beiden Varianten für sie besser wäre und welche Konsequenzen die jeweilige Entscheidung für sie mit sich bringen wird.

Aufgrund der Scheidung und einer Erbschaft verfügt Pia Notter über viel Liquidität, die zurzeit auf einem Bankkonto brachliegt. Falls es ihre finanzielle Situation erlaubt, würde sie sich gerne eine schönere Wohnung kaufen und/oder in Wertschriften investieren, um ihr Geld für sie arbeiten zu lassen.

Einkommen		
Einkommen Pia Notter (netto)	CHF	250'000

1. Säule: AHV
Pia Notter geht davon aus, dass sie die maximale AHV-Rente erhalten wird.

2. Säule: Pensionskasse
Pensionskassenkapital Pia Notter per 31.12.2020 gemäss Pensionskassenausweis

Säule 3a
Eine Säule 3a hat Pia Notter nicht und möchte jetzt auch keine mehr eröffnen.

Weitere Vermögenswerte		
Privatkonto Raiffeisen per 31.12.2020	CHF	127'500
Sparkonto Raiffeisen per 31.12.2020	CHF	813'000

Erbrechtliche Vorkehrungen
Pia Notter hat noch keine erbrechtlichen Vorkehrungen getroffen.

Lebenshaltungskosten		
Lebenshaltungskosten Pia Notter (exkl. Steuern)	CHF	145'000

Beilagen

1. Pensionskassenausweis von Pia Notter
2. Auszug aus dem Leitfaden Arbeitslosigkeit
3. Durchschnittssteuersätze Kanton Bern
4. Auszug aus dem Merkblatt AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge

1. Aufgabe: Szenario Arbeitslosigkeit

Aufgabe	Punkte	28	
Gehen Sie im ersten Szenario davon aus, dass Pia Notter ab dem 1.1.2022 arbeitslos wäre und bis zum ordentlichen Pensionierungsdatum kein Erwerbseinkommen mehr hätte.			
1.1) Wie hoch wäre die Arbeitslosenentschädigung brutto pro Jahr, welche Pia Notter erhalten würde?			
- Der maximale versicherte Verdienst beträgt CHF 148'200 pro Jahr. - Sie müssen keine Berechnung basierend auf der effektiven Anzahl Wochentage in den kommenden Jahren vornehmen, sondern nur die Höhe der Arbeitslosenentschädigung auf Jahresbasis berechnen.			
1.2) Wie viele Arbeitslosentaggelder würde Pia Notter erhalten? Wie lange bekäme sie somit Arbeitslosenentschädigung?			
1.3) Berechnen Sie die ungefähre jährliche Steuerbelastung während dem Bezug von Arbeitslosenentschädigung sowie nach der Aussteuerung basierend auf der folgenden, noch lückenhaften Tabelle. Gehen Sie davon aus, dass die Sozialversicherungsabzüge auf der Arbeitslosenentschädigung CHF 8'500 p.a. betragen. Entnehmen Sie der Beilage den Durchschnittssteuersatz, der am nächsten beim entsprechenden steuerbaren Einkommen liegt.			
	Während der Erwerbstätigkeit	Während dem Bezug von Arbeitslosenentschädigung	Nach der Aussteuerung
Einkommen (netto)	+ CHF 250'000		
Arbeitslosenentschädigung (netto)			
Wertschriftenerträge	+ CHF 9'000	+ CHF 9'000	+ CHF 9'000
Berufsauslagen	- CHF 12'000	- CHF 3'000	
Weitere Abzüge vom steuerbaren Einkommen (pauschal)	- CHF 10'000	- CHF 10'000	- CHF 10'000
Steuerbares Einkommen	= CHF 237'000	=	=
Durchschnittssteuersatz	31%		
Einkommenssteuerbelastung	CHF 73'470		
1.4) Muss Pia Notter während dem Bezug von Arbeitslosenentschädigung und/oder nach der Aussteuerung AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge bezahlen? Wenn ja, wie hoch sind diese pro Jahr? Rechnen Sie mit einem bis dahin etwas reduzierten Vermögen von CHF 760'000.			

- 1.5) Berechnen Sie die finanzielle Einbusse, die für Pia Notter im Szenario Arbeitslosigkeit in den vier Jahren 2022 bis 2025 insgesamt entstehen würde.
- Runden Sie dazu die Dauer des Bezugs von Arbeitslosenentschädigung sowie die Dauer der Zeit nach der Aussteuerung auf halbe Jahre.
 - Verwenden Sie Ihre Resultate der Aufgaben 1.1) bis 1.4).
 - Die zusätzlichen Kosten für allfällige Risikoversicherungen sowie die allfälligen Pensionskassenbeiträge können Sie für diese Berechnung ignorieren.
- 1.6) Welche notwendigen Schritte und welche Optimierungsmöglichkeiten sind wichtig für Pia Notter, falls sie sich für die Variante Arbeitslosigkeit entscheidet? Stellen Sie einen detaillierten und umfassenden Massnahmenplan für Frau Notter zusammen.

Musterlösung

1.1)

3 Punkte

	Punkte	Folgefehler
Taggeldanspruch = 70% vom versicherten Verdienst	1	
Maximaler versicherter Verdienst = CHF 148'200	1	
Jährliche Arbeitslosenentschädigung brutto = $0.7 \cdot \text{CHF } 148'200 = \text{CHF } 103'740$	1	FF

Experten:

80% vom versicherten Verdienst wäre falsch, denn sie erfüllt die Voraussetzungen dafür nicht (keine Unterhaltspflichten, zu hoher Verdienst, keine Invalidenrente).

Falls das korrekte Resultat berechnet wurde, ohne dass der Berechnungsweg ersichtlich ist, können 3 Punkte vergeben werden.

1.2)

3 Punkte

	Punkte	Folgefehler
Ab Alter 55 Anspruch = 520 Taggelder	1	
Plus 120 Taggelder , weil sie in den letzten 4 Jahren vor dem ordentlichen Pensionierungsdatum arbeitslos geworden ist -> total 640 Taggelder	1	
Berechnungsvariante 1: $640 \text{ Taggelder} / 5 \text{ Wochentage} = 128 \text{ Wochen} = \text{2.46 Jahre}$ Berechnungsvariante 2: $640 \text{ Taggelder} / 21.7 \text{ Tage pro Monat} = 29.5 \text{ Monate} = 2.46 \text{ Jahre}$	1	FF

Experten:

Falls das korrekte Resultat berechnet wurde, ohne dass der Berechnungsweg ersichtlich ist, können 3 Punkte vergeben werden.

1.3)
5 Punkte

				Punkte	Folgefehler
	Während der Erwerbstätigkeit	Während dem Bezug von Arbeitslosen- entschädigung	Nach der Aussteuerung		
Einkommen (netto)	+ CHF 250'000	+ CHF 0	+ CHF 0	0.5	
Arbeitslosenentschädigung (netto)	+	+ CHF 95'240	+ CHF 0	1	FF
Wertschriftenerträge	+ CHF 9'000	+ CHF 9'000	+ CHF 9'000		
Berufsauslagen	- CHF 12'000	- CHF 3'000	- CHF 0	0.5	
Weitere Abzüge vom steuerbaren Einkommen (pauschal)	- CHF 10'000	- CHF 10'000	- CHF 10'000		
Steuerbares Einkommen	= CHF 237'000	= CHF 91'240	= CHF 0	1	FF
Durchschnittssteuersatz	31%	24%	0%	1	FF
Einkommenssteuerbelastung	CHF 73'470	CHF 21'898	CHF 0	1	FF

Experten:

Arbeitslosenentschädigung: Brutto CHF 103'740 – CHF 8'500 Sozialversicherungsabzüge = netto CHF 95'240

Die Steuerberechnung erfolgt anhand der Durchschnittssteuersätze, welche der entsprechenden Beilage entnommen werden können.

1.4)
3 Punkte

	Punkte
Nein, während dem Bezug von Arbeitslosenentschädigung bleibt Pia Notter in der AHV versichert. Die Beiträge werden ihr automatisch von der Arbeitslosenentschädigung abgezogen.	1
Ja, nach der Aussteuerung muss Pia Notter AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge leisten.	1
Bei einem Einkommen von CHF 0 und einem Vermögen von CHF 760'000: CHF 1'484 pro Jahr	1

1.5)
8 Punkte
Lösungsvariante 1 (Addition/Subtraktion der Einbussen und Ersparnisse)

		Pro Jahr	Anzahl Jahre	Total	Punkte	Folgefehler
Einkommenseinbusse während dem Bezug von Arbeitslosenentschädigung	+	CHF 154'760	2.5	+ CHF 386'900	1	FF
Einkommenseinbusse nach der Aussteuerung	+	CHF 250'000	1.5	+ CHF 375'000	1	FF
Ersparnisse Berufsauslagen während dem Bezug von Arbeitslosenentschädigung	-	CHF 9'000	2.5	- CHF 22'500	1	FF
Ersparnisse Berufsauslagen nach der Aussteuerung	-	CHF 12'000	1.5	- CHF 18'000	1	FF
AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge nach der Aussteuerung	+	CHF 1'484	1.0	+ CHF 1'484	1	FF
Steuerersparnisse während dem Bezug von Arbeitslosenentschädigung	-	CHF 51'572	2.5	- CHF 128'931	1	FF
Steuerersparnisse nach der Aussteuerung	-	CHF 73'470	1.5	- CHF 110'205	1	FF
Einbusse insgesamt				= CHF 483'748	1	FF

Experten:

- Im Jahr der Aussteuerung fallen keine AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge an, weil in diesem Jahr bereits genügend hohe AHV-Beiträge von den Arbeitslosentaggeldern abgezogen worden sind. Nur im letzten Jahr vor dem ordentlichen Pensionierungsdatum fallen daher AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge an.
- Falls der Prüfling einen anderen Lösungsweg mit korrekten Zwischenresultaten gewählt hat oder die Berechnung pro Jahr aufgeführt hat und die Zwischenresultate entsprechend anders lauten, aber der Berechnungsweg und das Endresultat korrekt sind, kann die volle Punktzahl vergeben werden.
- Der Bezug der Arbeitslosenentschädigung dauert 2.5 Jahre, die Phase der Aussteuerung 1.5 Jahre. Falls der Prüfling die zusätzlichen 120 Taggelder in der Aufgabe 1.2) nicht eingerechnet hat, sind es 2 und 2 Jahre. Daraus entsteht hier ein Folgefehler. Die Ergebnisse lauten dann folgendermassen:

		Pro Jahr	Anzahl Jahre	Total	Punkte	Folgefehler
Einkommenseinbusse während dem Bezug von Arbeitslosenentschädigung	+	CHF 154'760	2	+ CHF 309'520	1	FF
Einkommenseinbusse nach der Aussteuerung	+	CHF 250'000	2	+ CHF 500'000	1	FF
Ersparnisse Berufsauslagen während dem Bezug von Arbeitslosenentschädigung	-	CHF 9'000	2	- CHF 18'000	1	FF
Ersparnisse Berufsauslagen nach der Aussteuerung	-	CHF 12'000	2	- CHF 24'000	1	FF
AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge nach der Aussteuerung	+	CHF 1'484	1	+ CHF 1'484	1	FF
Steuerersparnisse während dem Bezug von Arbeitslosenentschädigung	-	CHF 51'572	2	- CHF 103'145	1	FF
Steuerersparnisse nach der Aussteuerung	-	CHF 73'470	2	- CHF 146'940	1	FF
Einbusse insgesamt				= CHF 518'919	1	FF

Lösungsvariante 2 (Differenz der annäherungsmässigen Nettoeinkommen)

		Pro Jahr	Anzahl Jahre	Total	Punkte	Folgefehler
Steuerbares Einkommen während der Erwerbstätigkeit	+	CHF 237'000			1	FF
Einkommenssteuerbelastung während der Erwerbstätigkeit	-	CHF 73'470			1	FF
Annäherungsmässiges Nettoeinkommen während der Erwerbstätigkeit	=	CHF 163'530	4.0	+ CHF 654'120	1	FF
Steuerbares Einkommen während dem Bezug von Arbeitslosenentschädigung	+	CHF 91'240			1	FF
Einkommenssteuerbelastung während dem Bezug von Arbeitslosenentschädigung	-	CHF 21'898			1	FF
Annäherungsmässiges Nettoeinkommen während dem Bezug von Arbeitslosenentschädigung	=	CHF 69'342	2.5	- CHF 173'355	1	FF
Steuerbares Einkommen nach der Aussteuerung	+	CHF 0				
Einkommenssteuerbelastung nach der Aussteuerung	-	CHF 0				
Annäherungsmässiges Nettoeinkommen nach der Aussteuerung	=	CHF 0	1.5	- CHF 0		
AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge nach der Aussteuerung		CHF 1'484	1.0	+ CHF 1'484	1	FF
Einbusse insgesamt				= CHF 482'249	1	FF

1.6)
6 Punkte

	Punkte
Frühzeitige Anmeldung beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)	0.5
Abredeversicherung für das Krankentaggeld abschliessen	0.5
Überprüfen, ob eine Unfall-Zusatzversicherung vorhanden ist, und eventuell ergänzend abschliessen	0.5
Eventuell eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung abschliessen	0.5
Bereits während der Kündigungsfrist eine Stelle suchen	0.5
Entscheiden, wohin das Freizügigkeitsguthaben überwiesen werden soll und/oder inwiefern allenfalls eine freiwillige Versicherung und ein freiwilliger Ansparprozess weitergeführt werden sollen (bei der Stiftung Auffangeinrichtung oder innerhalb der Pensionskasse gemäss Art. 47a BVG)	0.5
Der Steuerverwaltung das tiefere steuerbare Einkommen mitteilen	0.5
Die Stellensuche sauber dokumentieren	0.5
Kosten im Zusammenhang mit der Stellensuche als Berufsauslagen von den Steuern absetzen	0.5
Während dem Bezug der Arbeitslosenentschädigung evtl. Beiträge an eine Säule 3a leisten	0.5
Nach der Aussteuerung die Unfallversicherung bei der Krankenkasse einschliessen	0.5
Nach der Aussteuerung AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge leisten	0.5

2. Aufgabe: Szenario Frühpensionierung

Aufgabe	Punkte 16
Als Alternative zur Arbeitslosigkeit könnte sich Pia Notter per Ende 2021 frühpensionieren lassen. 2.1) Wie hoch wäre die Pensionskassenrente, welche Pia Notter erhalten würde? 2.2) Berechnen Sie die AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge, welche Pia Notter leisten müsste. Gehen Sie dabei zur Vereinfachung davon aus, dass Pia Notter in den kommenden Jahren über ein durchschnittliches Vermögen von CHF 825'000 verfügen würde. 2.3) Berechnen Sie die finanzielle Einbusse, welche Pia Notter im Szenario Frühpensionierung bis im Alter von 80 Jahren hätte. Gehen Sie dabei von folgenden Annahmen aus: - Vergleichen Sie das Szenario Frühpensionierung mit einer lückenlosen Erwerbstätigkeit bei gleichbleibendem Einkommen bis zur ordentlichen Pensionierung mit 64 Jahren. - Verwenden Sie dazu Ihre Resultate der Aufgaben 2.1) und 2.2). - Durch den Wegfall der Berufsauslagen spart Pia Notter pro Jahr CHF 12'000. - Pia Notter spart durch die Frühpensionierung bis Alter 80 insgesamt CHF 300'000 an Steuern. - Die AHV-Rente wird nicht vorbezogen. - Die zusätzlichen Kosten für allfällige Risikoversicherungen können Sie für diese Berechnung ignorieren. 2.4) Welche notwendigen Schritte und welche Optimierungsmöglichkeiten sind wichtig für Pia Notter, falls sie sich für die Variante Frühpensionierung entscheidet? Stellen Sie einen Massnahmenplan für Frau Notter zusammen.	

Musterlösung**2.1)****1 Punkt**

	Punkte
Pensionierung per Ende 2021 = mit Alter 60: PK-Rente = CHF 55'214	1

2.2)	5 Punkte
-------------	-----------------

	Punkte	Folgefehler
Einkommen = CHF 55'214 Vermögen = CHF 825'000	1	FF
20faches Einkommen + Vermögen = CHF 1'104'280 + CHF 825'000 = CHF 1'929'280	1	FF
Für CHF 1'800'000 = CHF 3'763	1	FF
Für alle weiteren CHF 50'000 je CHF 159 CHF 1'929'280 – CHF 1'800'000 = CHF 129'280 CHF 129'280 / CHF 50'000 = 2.59 2* CHF 159 = CHF 318	1	FF
Total = CHF 3'763 + CHF 318 = CHF 4'081	1	FF

2.3)	6.5 Punkte
-------------	-------------------

	Pro Jahr	Anzahl Jahre	Total	Punkte	Folgefehler
Einkommenseinbusse	CHF 250'000	4	+ CHF 1'000'000	1	
Ersparnisse Berufsauslagen	- CHF 12'000	4	- CHF 48'000	1	FF
AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge	+ CHF 4'081	4	+ CHF 16'324	1	FF
PK-Rente im Alter 60-64	- CHF 55'214	4	- CHF 220'856	1	FF
Reduzierte PK-Rente	+ CHF 19'693	16	+ CHF 315'088	1	FF
Steuerersparnisse			- CHF 300'000	0.5	
Einbusse insgesamt			= CHF 762'556	1	FF

Experten: Falls der Prüfling einen anderen Lösungsweg mit korrekten Zwischenresultaten gewählt hat oder die Berechnung pro Jahr aufgeführt hat und die Zwischenresultate entsprechend anders lauten, aber der Berechnungsweg und das Endresultat korrekt sind, kann die volle Punktzahl vergeben werden.

2.4)	3.5 Punkte
-------------	-------------------

	Punkte
Abredeversicherung für das Krankentaggeld abschliessen	0.5
Unfallversicherung bei der Krankenkasse einschliessen	0.5
Überprüfen, ob eine Unfall-Zusatzversicherung vorhanden ist, und eventuell ergänzend abschliessen	0.5
Entscheiden, ob das PK-Guthaben als Rente und/oder Kapital bezogen werden soll	0.5
Der Steuerverwaltung das tiefere steuerbare Einkommen mitteilen	0.5
Proaktive Mitteilung der Frühpensionierung an die AHV	0.5
AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge leisten (obligatorisch)	0.5

3. Aufgabe: Arbeitslosigkeit versus Frühpensionierung

Aufgabe	Punkte	6
3.1) Ist der Vergleich der finanziellen Einbussen bei den beiden Varianten (Arbeitslosigkeit und Frühpensionierung) korrekt und vollständig, d.h. können die beiden Einbussen direkt miteinander verglichen werden? Begründen Sie Ihre Antwort.		
3.2) Nennen Sie finanzielle und/oder emotionale Argumente für oder gegen eine der beiden Varianten.		

Musterlösung

3.1)

2 Punkte

	Punkte	Folgefehler
Nein , der Vergleich der finanziellen Einbussen bei den beiden Varianten ist nicht vollständig.	1	
Die Kosten der Variante Arbeitslosigkeit wurden nicht bis ins hohe Alter berechnet, sondern nur für die vier Jahre bis zum Alter 64. Bei der Variante Arbeitslosigkeit wird die PK-Rente bzw. das PK-Guthaben ebenfalls deutlich tiefer ausfallen als bei einer Erwerbstätigkeit bis zum ordentlichen Pensionierungsalter. Dafür fallen dadurch nach Alter 64 auch die Steuern (bei Rentenbezug) bzw. die Kapitalleistungssteuern (bei Kapitalbezug) etwas tiefer aus als bei einer Erwerbstätigkeit bis zum ordentlichen Pensionierungsalter.	1	

3.2)
4 Punkte

	Punkte	Folgefehler
Argumente pro Arbeitslosigkeit / contra Frühpensionierung		
Auch nach Einrechnung der reduzierten PK-Rente bis ins hohe Alter wird die finanzielle Einbusse bei der Variante Arbeitslosigkeit kleiner sein als bei der Variante Frühpensionierung.	1	FF
Während dem Bezug der Arbeitslosenentschädigung fallen keine AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge an.	0.5	
Während dem Bezug der Arbeitslosenentschädigung bleiben die Risikoversicherungen in der 2. Säule sowie die Nichtberufsunfallversicherung bestehen.	0.5	
Während dem Bezug der Arbeitslosenentschädigung besteht die Möglichkeit, die Altersvorsorge in der 2. Säule weiterzuführen, d.h. weiterhin Sparbeiträge einzuzahlen.	0.5	
Während dem Bezug der Arbeitslosenentschädigung könnten Beiträge an eine Säule 3a geleistet werden.	0.5	
Argumente pro/contra beide Varianten – je nach Befindlichkeit der Kundin		
Bei der Variante Arbeitslosigkeit besteht weiterhin die Hoffnung, noch eine Arbeitsstelle zu finden. Vielleicht möchte die Kundin gerne noch eine neue Stelle suchen und im Erwerbsleben bleiben. Bei einer Frühpensionierung entfallen der Druck, noch eine Arbeitsstelle zu finden, sowie der damit verbundene Aufwand. Vielleicht möchte die Kundin lieber keine neue Stelle mehr suchen und das Rentenalter geniessen.	0.5	
Aus psychologischer Sicht: Ist die Arbeitslosigkeit in den Augen der Kundin und im Umfeld der Kundin verpönt, d.h. würde sie sich dafür schämen? Wäre eine Frühpensionierung in den Augen der Kundin und im Umfeld der Kundin weniger verpönt, d.h. würde sie sich dafür weniger schämen?	0.5	